

# Beitragsordnung der SVAOe 2024

## 1. Hauptverein und Modellabteilung

	Beitrag	Geselligkeits- zuschlag	Haus- und Hafenfonds	Verbands- Beiträge	Gesamt
Ordentliche Mitglieder	151,45 €	12,80 €	10,00 €	20,76 €	195,01 €
Auswärtige Mitglieder	100,35 €	6,40 €	7,50 €	20,76 €	135,01 €
Ermäßigter Beitrag	100,35 €	6,40 €	7,50 €	20,76 €	135,01 €
Jugendliche	82,42 €	6,40 €	7,50 €	8,69 €	105,01 €
Kinder	82,42 €	6,40 €	7,50 €	8,69 €	105,01 €
Lebenspartner	80,35 €	6,40 €	7,50 €	20,76 €	115,01 €
Familienbeitrag	298,54 €	25,60 €	27,00 €	58,90 €	410,04 €

## 2. Aufnahmegebühren

Ordentliche Mitglieder und Auswärtige Mitglieder	170,00 €
Kinder und Jugendliche	0,00 €
Lebenspartner	50,00 €
Familienbeitrag	220,00 €

## 3. Zahlungsfrist, Zahlungen und Mahngebühren

Die Beiträge sind bis zum 1. April des Geschäftsjahres fällig.

Bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates werden die Beiträge eingezogen.

Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden 5,- € je Beitragsrechnung für den zusätzlichen Aufwand fällig.

Mahngebühren:	für die 1. und 2. Mahnung	7,50 €
	für das eventuelle gerichtliche Mahnverfahren zuzüglich Gerichtskosten	7,50 €

## 4. Sonderbeiträge

Der Vorstand ist berechtigt, Sonderbeiträge für Hafensieger auf vereinseigenen oder mit Vereinsmitteln hergestellten Liegeplätzen zu erheben.

Für die Nutzung vereinseigener Boote wurden folgende jährliche Beiträge festgesetzt:

Opti und jugendliche Jollensegler	100,00 €
C55	200,00 €
J24, J70, Albin Express (in Ausbildung befindliche Mitglieder und Studenten)	200,00 €
J,24 J70, Albin Express	300,00 €
J24, J70, Albin Express (ab dem 27. Lebensjahr)	500,00 €

## 5. Korporative Mitglieder

Der Vorstand ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmegebühren für korporative Mitglieder nach den für den Einzelfall zutreffenden Umständen nach bestem Ermessen festzusetzen.

## 6. Ermäßigung und Erlass

Der Vorstand ist berechtigt, in Fällen wirtschaftlicher Notlage Beiträge zu ermäßigen oder zu erlassen. Wirtschaftliche Notlage liegt insbesondere vor bei Arbeitslosigkeit, Vermögensverfall oder Einkommenslosigkeit, es sei denn, dass der Unterhalt des Mitgliedes von dritter Seite oder aus Vermögen gedeckt ist. Die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Erfüllung ehrenamtlicher Vereinsaufgaben wird erwartet.

## 7. Familienbeitrag

Auf Antrag und Nachweis der Ausbildung bis zum 31.12. eines Jahres kann für das Folgejahr ein Familienbeitrag gewährt werden. Antragsteller können Eltern oder Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern sein. Die Kinder müssen sich noch in der Ausbildung befinden und kein eigenes Einkommen haben. Das Alter der Kinder ist auf 28 Jahre begrenzt.